

# Standards der kommunalen außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit für die Kooperation mit Schulen im Landkreis Gießen

---



### **Präambel:**

Außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen und Kreisen sind seit vielen Jahren fester Bestandteil der Arbeitsstruktur von Gemeinwesen, Sozialarbeit an Schulen und Schulen. Hierin liegen Chancen und Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen, die sich aus den unterschiedlichen Strukturen der beteiligten Organisationen und Institutionen ergeben.

Gegenseitige Offenheit und Begegnung auf Augenhöhe sind die Basis von positiven Erfahrungen und Grundlage einer gelingenden Ausgestaltung von Kooperationen. Für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit eröffnen Kooperationen mit den Schulen einen zusätzlichen Zugang zu ihren Zielgruppen und die Möglichkeit, eine Verbindung der pädagogischen Systeme zu erzielen und Verknüpfungen zu bilden. Durch eine Kooperation wird die Arbeit der Schulen im Kontext des sozialen Lernens bereichert und es findet eine Erweiterung der Methoden, Lernformen und Lernorte statt.

Die folgenden Punkte beschreiben aus außerschulischer Perspektive eine fachliche Basis für die konstruktive und transparente Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangspunkte und Rollen.

*Anliegen und Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen in gemeinsamer Verantwortung Hilfestellung zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.*

## 1) Gesetzliche Grundlagen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit ist im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch zur Kinder- und Jugendhilfe – gesetzlich verankert und richtet sich mit ihren Angeboten an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren:

- „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§11 SGB VIII, Absatz 1)
- Außerschulische Jugendbildung ist hierbei ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit mit eigenständigem Bildungsauftrag neben der Schule (vgl. § 11 SGB VIII).
- Sie soll „junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.“ (§14 SGB VIII)
- Außerdem sind „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“ (§ 9 Abs.3 SGB VIII)

Die in diesem Sinne gesetzlich geforderte Arbeit stellt den jungen Menschen in den Mittelpunkt. Sie „ist Teil einer auf **Emanzipation, Partizipation und Integration** abzielenden Erziehung und Bildung. Sie ist ein eigenständiger Sozialisationsbereich neben Elternhaus und den Institutionen des schulischen und beruflichen Bildungswesens (...). Als **Lern- und Erfahrungsfeld**, in das Kinder und Jugendliche **ihre Belange einbringen**, versteht sie sich als Ort der Aneignung von Kompetenzen, der Auseinandersetzung und Erschließung der **Lebenswelt** und der Freizeit“ (Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 2013, S. 187).

## **2) Fachliche Standards und Qualitätskriterien der kommunalen außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen**

In der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit gelten folgende fachliche Standards, die auch bei einer Kooperation mit Schulen umgesetzt werden sollen. Die Bedarfe, Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sind dabei zentraler Ausgangspunkt aller Angebote. Im Rahmen einer Kooperation muss daher eine Verständigung darüber erzielt werden, wie innerhalb des schulischen Rahmens diese Standards realisiert werden können:

### **Freiwilligkeit**

Das Prinzip der Freiwilligkeit besagt, dass Kinder und Jugendliche freiwillig und bewusst entscheiden, welche Angebote sie verbindlich wahrnehmen, worauf sie sich einlassen und wie lange.

### **Parteilichkeit**

Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit vertritt die Sichtweisen und Interessen der Kinder und Jugendlichen und steht ihnen zur Seite.

### **Partizipation (Selbstorganisation und -bestimmung)**

Das Prinzip der Partizipation sieht explizit eine aktive Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bei den Themen der Angebote und deren Formen vor und regt sie dazu an, sich einzubringen. Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen und der Freiwilligkeit des Kommens und Gehens müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden. Dies ermöglicht jungen Menschen die Erfahrungen demokratischer Mitbestimmung und stärkt sie in der Entwicklung der eigenen Meinungsbildung.

### **Prozessorientierung**

Die Teilnehmenden werden in ihrer Entwicklung begleitet. Die individuellen Prozesse der Einzelnen und der Gruppe stehen im Vordergrund. Auf Veränderungen der Zielgruppe, sich verändernde Bedarfe, Interessen und Ressourcen wird reagiert.

### **Flexibilität**

Jugendarbeit lebt mit und von der Veränderung. Angebote sowie räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen müssen stetig den sich verändernden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Kinder und Jugendlichen angepasst werden.

### **Förderung der individuellen Entwicklung**

Die eigenen Stärken, Talente und Interessen der Kinder und Jugendlichen stehen im Fokus und bilden die Grundlage der gemeinsamen Prozesse. Es geht also nicht darum was jemand (noch) nicht so gut kann, sondern darum, wohin sie/er sich, ausgehend von ihren/seinen Potenzialen entwickeln möchte. Dabei wird ohne Leistungsdruck gearbeitet werden.

### **Lebenswelt- und Sozialraumorientierung**

Die Prinzipien der Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung greifen die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehören familiäre und soziale Hintergründe, die Entwicklungsperspektiven der Kinder- und Jugendlichen sowie die Ressourcen der Kommunen.

### **Handlungsorientierung und ganzheitliches Lernen**

Neue Lernprozesse sollen durch Erfahren, Entdecken und Erforschen geprägt sein, die Bewegung, Sinneswahrnehmung und Erkenntnis effektiv miteinander verbinden.

Hierbei ist

Lernen als ein ganzheitlicher Reifungsprozess von Geist, Körper und Psyche zu verstehen. Wesentliche Aspekte sind dabei Erfahrungen, die an die Lebenswelt der Jugendlichen anknüpfen und sie zum eigenständigen Handeln befähigen.

### **Geschlechterbezogene Arbeit**

Veranstaltungen und Angebote sollen immer auch geschlechterbewusst gestaltet und reflektiert werden. Das bedeutet, in der pädagogischen Arbeit die unterschiedlichen Lebenslagen und die Vielfalt der verschiedenen Geschlechter zu berücksichtigen.<sup>1</sup>

### **Teilhabe und Inklusion**

Alle Kinder und Jugendlichen sind, unabhängig von kultureller Herkunft, Geschlecht, körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen oder ökonomischen Faktoren, Zielgruppe von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Ziel ist die Ermöglichung der Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu ergänzend: Facharbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Gießen (2006): *Leitlinien zur Mädchenarbeit im Landkreis Gießen* sowie Facharbeitskreis Jugendarbeit der kommunalen Jugendbildungswerke in Hessen (2000): *Leitlinien zur Jugendarbeit*.

### **3) Rahmenbedingungen**

Um die oben genannten Standards umsetzen zu können bedarf es genauer Absprachen der Kooperationspartner. Eine Voraussetzung zum Erfolg in der Zusammenarbeit liegt in der gegenseitigen Akzeptanz der unterschiedlichen Arbeitsansätze und die Anerkennung der Selbstständigkeit der Professionen und deren pädagogischen Grundlagen und Ansätzen. Hierbei sind folgende Kriterien von zentraler Bedeutung:

#### **Freiräume in der inhaltlichen Ausgestaltung**

Die Umsetzung der oben genannten fachlichen Standards bedingt einen großen Freiraum in der inhaltlichen Gestaltung, sowie die Möglichkeit Inhalte prozess- und bedarfsorientiert anzupassen. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit durch die jeweiligen Träger selbstständig und schulunabhängig ausgestaltet werden können. So können neue Themen gesetzt und der Lernort Schule inhaltlich bereichert werden.

#### **Vernetztes Arbeiten**

In der außerschulischen Jugendarbeit wird viel Wert auf die gleichrangige und gleichberechtigte Arbeit der verschiedenen Akteure gelegt. Kooperationen, Vernetzung und das Nutzen von schon vorhandenen Ressourcen im Gemeinwesen stehen dabei im Vordergrund. Die entstehenden Synergieeffekte sollen forciert und genutzt werden.

#### **Ortsunabhängig**

Für Angebote nach den oben genannten Standards ist es notwendig verschiedene Räume, auch öffentliche Räume zu nutzen. Orte des Gemeinwesens sind wichtige Lernorte.

#### **Teilnahmebedingungen**

Eine spontane Teilnahme, das Absagen und Nachrücken, sowie die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen außerhalb der kooperierenden Schulen, soll möglich sein.

#### **Weisungsbefugnis, Zuständigkeiten, rechtliche Grundlagen**

Durch die unterschiedlichen Arbeitsansätze und rechtlichen Grundlagen in der außerschulischen und schulischen Arbeit, müssen Weisungsbefugnisse, Zuständigkeiten, Versicherungsfragen, Nutzungsbedingungen und Anforderungen (Scheine, Berechtigungen, Ausbildungsgrundlagen) für bestimmte Angebote vorab

geklärt werden. Schulische Vorschriften sollten das außerschulische Angebot möglichst nicht einschränken.

### **Umgang mit disziplinarischen Maßnahmen der Schule**

Im Voraus sollte geklärt werden inwieweit Disziplinarmaßnahmen wie z.B. Schulverweise, Suspendierungen etc. die Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit betreffen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit beider Seiten muss möglich sein. Hierzu gehören u.a. der Umgang mit Presse, Internet und Werbung. Die Kooperationspartner sollen jeweils benannt werden.

### **4) Zusammenarbeit und Ideen zur praktischen Umsetzung**

Für eine gelingende Zusammenarbeit sind eine offene und transparente Kommunikation sowie ein festgelegter Kommunikationsrahmen wichtig. Je nach Standort sind zum Beispiel Gespräche mit der Schulleitung, im Rahmen von runden Tischen und/oder der Austausch in bestehenden Gremien und Konferenzen möglich.

Absprachen sollten schriftlich festgehalten werden in Form von Protokollen, Vereinbarungen oder Kooperationsverträgen. Hilfreich hierbei können gemeinsam erstellte Checklisten unter der Nutzung der Standards als Grundlage sein.

Gießen, März 2017